

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus

Vergabe von Sprachzertifikaten Deutsch an Schulen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler, an ihrer Schule einen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannten Sprachnachweis in Deutsch abzulegen?
2. Sofern Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit haben, an ihrer Schule einen vom BAMF anerkannten Sprachnachweis in Deutsch abzulegen, welche anderen Möglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler für den Erwerb dieses Sprachnachweises?
3. Welche Kosten entstehen Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Familien beim Erwerb eines vom BAMF anerkannten Sprachnachweises an einem der zertifizierten Institute in Baden-Württemberg?
4. Wie ist das Verfahren zur „Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1“ Deutsch im Rahmen der Potenzialanalyse für neu Zugewanderte (2P) (vgl. Kleine Anfrage Drucksache 17/6858) konkret gestaltet?
5. An welchem Ort legen die Schülerinnen und Schüler die Prüfung zur Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1 Deutsch im Rahmen des Verfahrens 2P ab?
6. Welche Kosten entstehen den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Familien bei der Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1 Deutsch im Rahmen des Verfahrens 2P?
7. Handelt es sich bei der Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1 Deutsch im Rahmen des Verfahrens 2P um einen vom BAMF anerkannten Sprachnachweis?

8. Sofern es sich nicht um einen vom BAMF anerkannten Sprachnachweis handelt, gibt es Bestrebungen vonseiten der Landesregierung, die Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1 Deutsch im Rahmen des Verfahrens 2P als einen solchen Sprachnachweis anerkennen zu lassen?
9. Warum bieten baden-württembergische Schulen das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz nicht an?

8.9.2026

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, direkt an der Schule ein Sprachzertifikat zu erwerben, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannt ist. Über das Deutsche Sprachdiplom können Schülerinnen und Schüler, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, ihre Deutschkenntnisse auf zwei Stufen nachweisen. So erhalten sie leichteren Zugang zum Ausbildungsmarkt bzw. können für ein Studium vorausgesetzte Deutschkenntnisse nachweisen. Es kann in zwölf Bundesländern an Schulen abgelegt werden. Im Gegensatz dazu bieten Baden-Württembergs Schulen das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz nicht an. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, warum Baden-Württemberg das Deutsche Sprachdiplom nicht einführt und welche anderen Wege Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg haben, um ein vom BAMF anerkanntes Sprachzertifikat zu erwerben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/44/3 beantwortet das Ministerium für Kultus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Welche Möglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler, an ihrer Schule einen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannten Sprachnachweis in Deutsch abzulegen?*
2. *Sofern Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit haben, an ihrer Schule einen vom BAMF anerkannten Sprachnachweis in Deutsch abzulegen, welche anderen Möglichkeiten haben Schülerinnen und Schüler für den Erwerb dieses Sprachnachweises?*
3. *Welche Kosten entstehen Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Familien beim Erwerb eines vom BAMF anerkannten Sprachnachweises an einem der zertifizierten Institute in Baden-Württemberg?*

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg können in der Regel keinen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannten Sprachnachweis direkt an ihrer Schule erwerben.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Weder die Sprachkurse des BAMF noch die ergänzend über die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Stadt- und Landkreise zur Förderung von Deutschkenntnissen sowie zur Sprachmittlung bei Geflüchteten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg (VwV Deutsch) angebotenen Sprachkurse des Landes sind darauf ausgelegt, dass Schülerinnen und Schüler an den Sprachkursen teilnehmen. Dies dient einer klaren Trennung der Zielgruppen für die Integrationssprachkurse und der schulischen Integration in Zuständigkeit der Kultusministerien.

Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg müssten sich demnach privat um die Absolvierung eines vom BAMF anerkannten Tests bemühen. Die Kosten für die Tests variieren je nach Anbieter und Sprachniveau. Sie können zwischen rund 140 und rund 290 Euro geschätzt werden. Eine Ausnahme bilden die sog. Intensivsprachkurse im Rahmen der VwV Deutsch des Landes, die sich an Jugendliche und Erwachsene richten, die eine Ausbildung oder einen vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgang (beispielsweise Ausbildungsvorbereitung dual und Berufsfachschulen) beginnen oder sich im ersten Ausbildungsjahr befinden. Hierfür entstehen den Teilnehmenden keine Kosten.

Alternativ eröffnen zahlreiche Schulen ihren Schülerinnen und Schülern an ihrer Schule die Möglichkeit, kostenfreie Sprachzertifikate in Deutsch über das Verfahren „2P | Potenzial & Perspektive“ und Bescheinigungen über die Absolvierung der vom Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) erstellten Sprachstandserhebungen zu erhalten. Aktuell stehen die 2P-Sprachzertifikate auf den Niveaustufen A2 und B1 und die IBBW-Sprachstandserhebungen auf den Niveaustufen A2, B1 und B2 gemäß den Anforderungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zur Verfügung. Mit den durch das IBBW erstellten Sprachstandserhebungen ist es den beruflichen und den weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg möglich, am Ende des Schuljahres an zentralen Terminen zielgruppengerecht einen Sprachstand auf unterschiedlichen Niveaustufen zu bescheinigen. Bei bestandenen Sprachstandserhebungen händigen die Schulen den Schülerinnen und Schülern entsprechende zentral vorgegebene Bescheinigungen aus. Diese sind keine vom BAMF anerkannten Sprachnachweise.

4. Wie ist das Verfahren zur „Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1“ Deutsch im Rahmen der Potenzialanalyse für neu Zugewanderte (2P) (vgl. Kleine Anfrage Drucksache 17/6858) konkret gestaltet?

Seit dem Schuljahr 2016/2017 steht das Verfahren „2P | Potenzial & Perspektive“ (2P) allen weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen als Diagnoseinstrument für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 20 Jahren zur Verfügung. Im Rahmen des Verfahrens 2P ist eine Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1 möglich.

Die hierfür eingesetzten Aufgaben orientieren sich an den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Für den Baustein Deutsch – A2-Zertifizierung wurden Aufgaben der Niveaustufe A2 entwickelt. In der Global-skala des Referenzrahmens wird für A2 folgendes formuliert:

- „Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung).“
- Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.
- Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.“

Durch das Testverfahren sollen die vier Basisfertigkeiten der Sprache Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen sowie die zusätzliche Fertigkeit Wortschatz erfasst werden. Gemäß den sprachlichen Fertigkeiten und Basisqualifikationen werden

jeweils passende Aufgaben zu den grundlegenden Elementen der Grammatik verwendet (u. a. Verbkonjugation, Deklination, Zeitformen, Personalpronomen, bestimmter bzw. unbestimmter Artikel, Präpositionen, Satzbau). Mit dem Baustein Deutsch – A2-Zertifizierung werden die Fertigkeiten Hören, Wortschatz, Lesen, Schreiben und Sprechen jeweils mit einem Test erfasst.

Der Test zur B1-Zertifizierung ist entsprechend aufgebaut, zielt jedoch auf die Fortgeschrittene Sprachverwendung ab. In der Globalskala des Referenzrahmens wird für B1 hierzu folgendes formuliert:

- „Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht.
- Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet.
- Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern.
- Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.“

Die Tests für beide Zertifizierungen liegen in jeweils drei vergleichbaren Versionen vor, die für jede Schülerin und jeden Schüler automatisch und zufällig von der Software zugewiesen werden, um Wiederholungseffekte und die Möglichkeit des voneinander Abschreibens zu minimieren. Die Versionen unterscheiden sich in der Item-Abfolge; die Items werden in fixer Zuordnung einem Pool von Items entnommen. Die Erfassung der Fertigkeiten erfolgt bei den Untertests Hören, Wortschatz und Lesen computergestützt, bei den Untertests Schreiben und Sprechen über schriftliche Aufgaben bzw. verbal über die durchführende Lehrkraft.

5. *An welchem Ort legen die Schülerinnen und Schüler die Prüfung zur Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1 Deutsch im Rahmen des Verfahrens 2P ab?*
6. *Welche Kosten entstehen den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Familien bei der Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1 Deutsch im Rahmen des Verfahrens 2P?*

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schülerinnen und Schüler legen die Prüfung zur Zertifizierung in der Regel in ihrer Schule ab. Dabei entstehen für sie bzw. für ihre Familien keine Kosten.

7. *Handelt es sich bei der Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1 Deutsch im Rahmen des Verfahrens 2P um einen vom BAMF anerkannten Sprachnachweis?*

Bei den Zertifizierungen im Rahmen des Verfahrens „2P | Potenzial & Perspektive“ handelt es nicht um vom BAMF anerkannte Sprachnachweise. Das Verfahren „2P | Potenzial & Perspektive“ ist ein modular aufgebautes Instrument zur Erfassung und Dokumentation fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, das neben der Zertifizierung vor allem pädagogische Zwecke verfolgt. Die Ergebnisse dienen insbesondere als Grundlage von Rückmeldegesprächen mit den Schülerinnen und Schülern zu erreichten sprachlichen Kompetenzen, Defiziten und Entwicklungspotenzialen sowie zur gezielten weiteren Sprachförderung.

8. *Sofern es sich nicht um einen vom BAMF anerkannten Sprachnachweis handelt, gibt es Bestrebungen vonseiten der Landesregierung, die Zertifizierung des Zielsprachniveaus A2 und B1 Deutsch im Rahmen des Verfahrens 2P als einen solchen Sprachnachweis anerkennen zu lassen?*

Aktuell gibt es keine konkreten solchen Bestrebungen der Landesregierung, da die Ziele der 2P-Sprachzertifizierung im Vergleich zu denen eines reinen Sprachnachweises stärker pädagogisch ausgerichtet sind. Das Kultusministerium plant allerdings, im Zuge der zukünftigen Weiterentwicklungen von 2P, die länderübergreifend konzipiert werden, die Option einer möglichen BAMF-Anerkennung zu eruieren.

9. *Warum bieten baden-württembergische Schulen das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz nicht an?*

Die Durchführung der Prüfung zum Deutschen Sprachdiplom (DSD) ist seitens des Kultusministeriums an baden-württembergischen Schulen nicht vorgesehen, da die Prüfungstermine zu früh im Schuljahr liegen. Die Prüfungstermine sind zentral vorgegeben und liegen in der Regel in den Monaten März und April und somit sehr früh vor dem im bundesländervergleich späten Schuljahresende in Baden-Württemberg. Das Kultusministerium stellt deshalb den Schulen über das IBBW eigene Sprachstandserhebungen zur Durchführung gegen Schuljahresende zur Verfügung (siehe Ziffern 1 bis 3).

Jung

Minister für Kultus